

Antrag der Fachschaftenkonferenz (FSK) auf Änderung der Satzung

Antrag

Das Studierendenparlament möge beschließen: Ersetze in §39.2 der Satzung der Studierendenschaft

„die Fachschaften über 1.200 Studierenden haben 3 Stimmen in der Fachschaftenkonferenz.“

durch

„die Fachschaften bis zu 2.000 Studierenden haben 3 Stimmen, die Fachschaften über 2.000 Studierenden haben 4 Stimmen in der Fachschaftenkonferenz“.

Direktvergleich

Bisheriger §39.2:

Die Fachschaften bis zu 800 Studierenden haben eine Stimme, die Fachschaften bis zu 1.200 Studierenden haben 2 Stimmen, die Fachschaften über 1.200 Studierenden haben 3 Stimmen in der Fachschaftenkonferenz.

Nach dem Antrag:der FSK:

Die Fachschaften bis zu 800 Studierenden haben eine Stimme, die Fachschaften bis zu 1.200 Studierenden haben 2 Stimmen, die Fachschaften bis zu 2.000 Studierenden haben 3 Stimmen, die Fachschaften über 2.000 Studierenden haben 4 Stimmen in der Fachschaftenkonferenz.

Begründung

In der FSK kam die Diskussion darüber auf, ob die Stimmenverteilung in Zusammenhang mit den aktuellen Studierendenzahlen noch sinnvoll ist. Nachdem mehrere mögliche neue Modelle ausführlich diskutiert wurden, ergab die Abstimmung in der FSK auf ihrer Sitzung vom 23.11. 2010 eine Mehrheit dafür, eine zusätzliche Stimmstufe für Fachschaften mit mehr als 2.000 Studierenden einzuführen.